



Stand: 11.09.2026

FINANZORDNUNG DES

TSV EINHEIT TESSIN VON 1863 E.V.

1. WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der TSV Einheit Tessin von 1863 e. V. ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

2. HAUSHALT

Ausgaben bis 300,- Euro kann jedes Vorstandsmitglied einzeln ohne Zustimmung des Vorstandes tätigen. Alle darüber hinausgehenden Ausgabenpositionen müssen gesondert vom Vorstand beraten und im Beschlussprotokoll schriftlich bestätigt werden.

3. BUCHHALTUNG, KASSENFÜHRUNG UND BELEGE

Über alle Einnahmen und Ausgaben wird ein Vereinskonto bei der OSPA Rostock geführt. Alle Geldbewegungen müssen durch Belege begründet sein.

4. RECHTSVERBINDLICHKEITEN, ZAHLUNGSVERKEHR UND ZEICHNUNGSKOMPETENZ

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten bedarf grundsätzlich der Schriftform. Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos. Die Kontoführung erfolgt durch den Kassenwart, alle Kontoanweisungen werden durch ihn getätigt, in Vertretung durch den Vorsitzenden oder Stellvertretenden Vorsitzenden. Bankvollmacht für das Vereinskonto erhalten der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart.

5. JAHRESABSCHLUSSBERICHT

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist eine Jahresabrechnung vom Kassenwart dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorzulegen. In diesem Bericht müssen die Einnahmen und Ausgaben enthalten sein.

6. KASSENPRÜFUNG

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses kann durch ein externes Steuerbüro oder durch den Finanzprüfungsausschuss erfolgen. Ein Bericht hierzu wird auf der Mitgliederversammlung gegeben.

7. GELTUNG DER ORDNUNG

Die Finanzordnung ist in der vorliegenden Form am 11.09.2026 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden und tritt sofort in Kraft.

S. KRAUSE
Kassenwartin

M. HENNIG
Vorsitzender